

**1089/AB**  
**vom 24.06.2025 zu 1154/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium** bmfwf.gv.at  
**Frauen, Wissenschaft**  
**und Forschung**

Herrn  
Präidenten des Nationalrats  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.324.910

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1154/J-NR/2025 betr. Lebenssituation studierender Menschen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Stich, Genossinnen und Genossen am 24. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

*1. Wie viele Studierendenheime und wie viele Studierendenheimplätze gibt es in Österreich? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Die Anzahl der Studierendenheimplätze kann seitens des BMFWF indirekt aus den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2023 zur Wohnsituation von Studierenden abgeleitet werden. Gemäß Studierenden-Sozialerhebung 2023 leben rund 11% der Studierenden (hochgerechnet 34.000) in Wohnheimen (SOLA 2015 9%, SOLA 2019 11%).

Tabelle 5: Entwicklung der Wohnformen von 2006 bis 2023

	2006 <sup>2</sup>	2009 <sup>3</sup>	2011 <sup>3</sup>	2015	2019	2023
Elternhaushalt <sup>1</sup>	23 %	20 %	18 %	20 %	20 %	20 %
Wohnheim	11 %	10 %	9 %	9 %	11 %	11 %
Wohngemeinschaft	22 %	22 %	24 %	24 %	25 %	21 %
Einzelhaushalt	19 %	21 %	21 %	18 %	16 %	18 %
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	25 %	27 %	28 %	28 %	28 %	29 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

<sup>1</sup> Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.

<sup>2</sup> 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Studienanfängerinnen bzw. -anfänger des Sommersemesters.

<sup>3</sup> 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebungen 2006 bis 2023

(vgl. Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2024, Tabelle 5, Seite 55.).

Die Verteilung der Wohnformen nach Hochschulstandort ergibt sich wie folgt:

Den höchsten Anteil an Studierenden in Wohnheimen gibt es in Leoben mit 26%, gefolgt von Salzburg mit 16%, in Klagenfurt und kleineren Hochschulstandorten leben 8% bzw. 9% in Studierenden-Wohnheimen.

Auszug aus Tabelle 55: Kernbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023, Seite 183

**Tabelle 55: Wohnformen**

Gesamt	Elternhaushalt <sup>1</sup>	Wohnheim	WG	Einzelhaushalt	Haushalt mit Partner:in	Gesamt
<b>Gesamt</b>	<b>20%</b>	<b>11%</b>	<b>21%</b>	<b>18%</b>	<b>29%</b>	<b>100%</b>
<b>Hochschulstandort (exkl. Fernstudierende)</b>						
Wien	18%	11%	23%	20%	28%	100%
Graz	17%	10%	24%	19%	30%	100%
Salzburg	26%	16%	17%	14%	27%	100%
Linz	28%	14%	11%	16%	32%	100%
Innsbruck	19%	12%	34%	12%	23%	100%
Klagenfurt	24%	8%	10%	22%	36%	100%
Leoben	17%	26%	16%	16%	25%	100%
Kleinere HS-Standorte	30%	9%	11%	18%	32%	100%

<sup>1</sup> Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.

Bildungsintäder:innen: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023.

#### Zu Frage 2, 4, 6 und 8:

2. Wie viele Studierendenheime und Studierendenheimplätze werden öffentlich gefördert?

Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.

4. Wie viele Studierendenheimplätze werden von privaten Trägern zur Verfügung gestellt?

Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.

a. Wie viel kostet ein solcher Studierendenheimplatz durchschnittlich pro Monat?

6. Wie verteilt sich das Angebot von Studierendenheimplätzen zwischen privaten und gemeinnützigen Trägern? Bitte um Angabe in Prozent.

8. Wie hat sich die Zahl der Studierendenheimplätze zwischen 2017 und 2024 verändert?

Bitte um Darstellung nach Bundesland.

Nachdem vor rund 15 Jahren beschlossen wurde, die Objektförderung von Studentenheimen einzustellen, und verstärkt auf eine Subjektförderung in Form der Förderung der Studierenden – auch im Bereich des studentischen Wohnens – gesetzt wurde, ersuche ich um Verständnis, dass mir dazu keine Informationen vorliegen.

#### Zu den Fragen 3, 5 und 7:

3. Wie ist das Kostenverhältnis eines Studierendenheimplatzes von einem öffentlich geförderten Studierendenheim zu einem privaten Studierendenheim?

5. Wie viele Studierendenheimplätze werden von gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.

*a. Wie viel kostet ein solcher Studierendenheimplatz durchschnittlich pro Monat*

*7. Wie haben sich die Kosten für einen Studierendenheimplatz in öffentlich geförderten Studierendenheimen seit 2017 pro Jahr entwickelt? Bitte um Darstellung nach Bundesland.*

Zu den Kosten eines Studierendenheimplatzes und der Entwicklung der Kosten könnten ebenfalls indirekt die Ergebnisse SOLA 2023 herangezogen werden.

Die durchschnittlichen Wohnkosten der Studierenden (exkl. Elternwohnende und Fernstudierende) beliefen sich im Sommersemester 2023 auf rund € 549,- pro Monat. Die durchschnittlichen Wohnkosten für Studierende, die alleine (€ 627,-) oder mit Partner:in wohnen (€ 603,-) sind höher als jene von Studierenden in Wohngemeinschaften (€ 467,-). Studierende in Wohnheimen zahlen durchschnittlich € 441,- pro Monat (vgl. Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2024, Tabelle 6, Seite 57).

Tabelle 6: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort

	Wien	Graz	Salz- burg	Linz	Inns- bruck	Klagen- furt	Leoben	Kleinere HS- Standorte	Gesamt
Wohnheim	469€	407€	425€	424€	416€	376€	392€	440€	441€
Wohngemeinschaft	482€	429€	451€	427€	477€	398€	387€	494€	467€
Einzelhaushalt	631€	599€	648€	599€	641€	592€	595€	682€	627€
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	617€	550€	591€	573€	602€	641€	523€	654€	603€
Ø Kosten	563€	510€	532€	528€	528€	565€	468€	608€	549€

Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, 2024, Tabelle 6, Seite 57.

Zu Frage 9:

*Was will das Ministerium unternehmen, um gemeinnützige Heime weiter zu fördern?*

In Österreich gibt es im Bereich des studentischen Wohnens eine lange Tradition tatkräftiger gemeinnütziger Wohnheimanbieter. Dies kommt auch durch die besonderen Regelungen im Studentenheimgesetz zum Ausdruck.

Mit dem Aussetzen der Investitionsförderung für Studentenheime wurde im Jahr 2010 ein Abgehen der Objektförderung zugunsten einer Subjektförderung im Sinne einer Unterstützung sozial förderungswürdiger Studierender beschlossen. Der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung kommt beispielsweise durch die Novellen zum Studienfördergesetz in den Jahren 2022 bis 2024 zum Ausdruck, mit denen der Beihilfensatz zur Unterstützung bei den Wohnkosten um insgesamt 30 % angehoben wurde.

Über dies hinaus können Studentenheime Wohnbauförderung beziehen, zumeist unter der Voraussetzung, dass der Betrieb nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit geführt wird.

In diesem Fall wirkt sich die Wohnbauförderung durch das Kostendeckungsprinzip auch auf die Heimpreise senkend aus.

In den vergangenen Jahren sind Sanierungen oder Neubauten für gemeinnützige Heimbetreiber, insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Baupreise sowie veränderter Anforderungen der Studierenden, jedoch zunehmend schwieriger geworden, während gleichzeitig zahlreiche – überwiegend hochpreisige – Angebote privater Studierendenheimbetreiber entstanden sind.

Angesichts dieser Entwicklung, die sich insbesondere auf sozial schlechter gestellte Studierende auswirkt, wurde im Regierungsprogramm die Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung zur Sanierung und Errichtung leistbaren Wohnraums für Studierende aufgenommen. Hierzu sollen zunächst eine Bedarfserhebung sowie Dialogrunden mit den Stakeholdern erfolgen sowie die für die Wiedereinführung notwendige Förder-Sonderrichtlinie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet werden.

#### Zu Frage 10:

*10. Nicht nur das Wohnen stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebenssituation studierender Menschen dar. Wesentlich ist ebenso der Erhalt von Unterstützungsleistungen, wie der Studienbeihilfe. Die Beziehung von Studienbeihilfe kann jedoch aus mehreren Gründen abgelehnt werden.*

*a) Welche Gründe sind dies und wie verteilen sich die abgelehnten Anträge auf diese?*

*b) Sind zukünftig Verbesserungen für Studierende im Zusammenhang mit der Gewährung von Studienbeihilfe geplant?*

Im Studienjahr 2023/24 wurden von 64.467 Anträgen 16.440 aus folgenden Gründen abgewiesen.

<b>Abweisungen Studienbeihilfe 2023/24</b>	<b>-</b>	<b>% Absolut</b>	<b>% Anteil</b>
mangelnde soz. Bedürftigkeit	7 287	11,3%	36,4%
Anspruchsdauer überschritten	3 767	5,8%	18,8%
unzulässiger Studienwechsel	1 565	2,4%	7,8%
kein günstiger Studienerfolg	1 104	1,7%	5,5%
kein ordentliches Studium	909	1,4%	4,5%
nicht gleichgestellt	870	1,3%	4,3%
abgeschlossenes Studium	422	0,7%	2,1%

Fristüberschreitung im Vorstudium	212	0,3%	1,1%
Magisterstudium nicht innerh. 24 Monaten aufgenommen	154	0,2%	0,8%
Überschreitung der doppelten Studienzeit für den ersten Abschnitt eines Diplomstudiums (2x+1)	73	0,1%	0,4%
Altersgrenze überschritten	72	0,1%	0,4%
Abw-Doktorat nicht innerh. 12 Monate	5	0,008%	0,025%

Zu Frage b:

Eine Novelle des Studienförderungsgesetzes, mit der die Einkommensgrenzen für das elterliche Einkommen und jenes der Ehegatt:innen bzw. eingetragenen Partner:innen sowie die Absetz- und Freibeträge angehoben werden, ist in Vorbereitung, aber abhängig von der künftigen Budgetentwicklung. Durch die Anhebung dieser Beträge sollen mehr Studierende anspruchsberechtigt werden und die Beihilfen steigen.

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2023 die Studienbeihilfenbeträge jährlich valorisiert.

Wien, 24. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

Elektronisch gefertigt

